



Finanzamt Hof mit Außenstellen

Finanzamt Hof mit Außenstellen, Postfach 1368, 95012 Hof

Betrieb gewerbl. Art Stadt Münchberg
Stadtwerke
c/o Michael Dietel
Kirchenlamitzer Str. 20
95213 Münchberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	223
Steuernummer:	22311470330
Sicherheitsnummer:	38153685

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09281 929-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:

Bearbeiter(in): Zimmer Datum
Herr Müller E13 16.12.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Betrieb gewerbl. Art Stadt Münchberg Stadtwerke, Kirchenlamitzer Str. 20, 95213	
Name, Anschrift	Münchberg
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt

wird hiemit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Müller



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informations-schreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Ernst-Reuter-Str. 60 95030 Hof	Öffnungszeiten Servicezentrum Montag bis Mittwoch von 8.00 - 12 Uhr Donnerstag von 8.00 - 17 Uhr Freitag von 8.00 - 12 Uhr	Kreditinstitut BBk München Sparkasse Hochfranken HypoVereinsbank Hof	IBAN DE6970000000070001518 DE8378050000380020750 DE82780200700002280000	BIC MARKDEF1700 BYLADEM1HOF HYVEDEMM424
Telefax 09281 929 - 1500	Öffnungszeiten Finanzamt Montag bis Freitag nach besonderer Vereinbarung	E-Mail poststelle.fa-ho@finanz- amt.bayern.de	Internet www.finanzamt-hof.de	